

Sachmängel-, Garantie- und Produkthaftung

Gewährleistungen und Nachforderungen im Verkauf

05. April 2017

Ort: Stuttgart, Hamletstr. 11
(VDI-Haus)



Seminarinhalt auf einen Blick

Sachmängel-, Garantie- und Produkthaftung

- › Garantien: Die Gefahren in Verkaufsverträgen
- › Sachmängel: Definition und die Bedeutung der Produktbeschreibung
- › Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers: Wareneingangskontrolle nach § 377 HGB
- › Abwicklung der Sachmängelhaftung: Gewährleistungsmanagement
- › Verjährung: bei Sachmängelrechten
- › Folgeschäden bei Produktfehlern: Schadensersatz- und Produkthaftung
- › Besondere Vertragsgestaltung bei Zulieferung

Ihr Nutzen

Sie erfahren im Seminar:

- das notwendige Rechts-, Vertragstechnik- und Management-Wissen zur optimalen Haftungsteuerung und Gewährleistungsabwicklung
- die wichtigen Instrumente zur Steuerung der strengen Garantie-, Folgeschaden- und Produkthaftung,
- die wichtigsten Vertragsklauseln zur Haftungsminimierung,
- die Spielräume und Grenzen bei der Gestaltung von vorformulierten Verkaufsbedingungen (AGB).

Für die praxisgerechte Umsetzung erhalten Sie konkrete Formulierungsvorschläge. Diese werden durch aktuelle Rechtsprechung verdeutlicht.

Personenkreis

Leiter und Mitarbeiter aus Vertrieb, Verkauf, Key-Account-Management und Kundenbetreuung, die an den besonderen Themen der Haftung interessiert sind.

Hinweis

Bitte beachten Sie auch das Seminar
„Verkaufsverträge und AGB optimal gestalten“
am 04. April 2017.

Wenn Sie beide Seminare für eine Person buchen, beträgt der Gesamtpreis 1.100,- €.

Weitere Seminare finden Sie unter
www.vdi-fortbildung.de



Prof. Dr. Thomas Wilrich

Zum Thema

Am besten vermeidet man die Haftung, indem man das liefert, was geschuldet ist. Das Wichtigste am Kaufvertrag ist daher neben dem Vertragsgerüst die exakte Beschreibung des Verkaufsgegenstandes.

Dieses Praxisseminar zeigt, mit welchen Instrumenten man das Haftungsrisiko durch geeignete Produktbeschreibungen minimiert. In diesen technischen Angaben liegt der entscheidende Schlüssel zur Haftungsbegrenzung.

Verschärft haftet man bei Garantien. Das Seminar erläutert, wie man Garantien möglichst vermeidet oder, als zweitbeste Lösung, ihren Inhalt begrenzt.

Für den Fall, dass das Produkt tatsächlich mangelhaft ist, ist die gesetzliche Haftung gemäß § 434 ff. BGB (bzw. im internationalen Handel nach UN-Kaufrecht) sehr streng. Diese Zusammenhänge werden anschaulich zusammengefasst und es wird gezeigt, wie durch Vertrag und AGB die Haftung gemildert werden könnte.

Wenn keine Haftungsklauseln durchgesetzt werden können, muss der Verkäufer bei den Gewährleistungen den gesetzlichen Rahmen beachten, kann ihn aber auch nutzen und sogar noch während der Abwicklung gestalten.

Das Seminar zeigt die Instrumente auf, mit denen Verkäufer die Haftungssituation verbessern können. Weiter werden die umso wichtigeren anderen Instrumente zur Steuerung der Produkthaftung benannt.

Prof. Dr. Thomas Wilrich

Ihr Referent

Prof. Dr. Thomas Wilrich Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Professor für Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München.

Der Referent hat langjährige Praxiserfahrung im Bereich des Produkt- und Technikrechts und dabei insbesondere in der Gestaltung und Verhandlung von Verkaufsverträgen auch bei komplexeren Anlagen. In zahlreichen Auslandsprojekten hat er das nötige Rüstzeug erworben, um die wichtigsten Tipps zum weltweiten Verkauf zu geben.



Seminar-Programm

05. April 2017, Beginn 9.00 Uhr

Einführungsbeispiel mit 6 Fehlern in einer einzigen AGB-Haftungsklausel

- › Verkauf der gebrauchten Drehmaschine unter „Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Garantie“

Die Gefahren der Garantie

- › Warum Sie schneller Garantien geben als Ihnen lieb ist
- › Wie Sie Garantien und unangenehme Folgen vermeiden können
- › Wie Sie die Rechtsfolgen der Garantie optimal steuern
- › Ebenfalls wird von Gerichten schnell unterstellt: Beratungsvertrag mit Haftung für fehlerhafte Auskunft

Was ein Sachmangel ist – und die enorme Bedeutung der Produktbeschreibung

- › Beschaffenheitsvereinbarungen und Verwendungsbeschreibungen (Lasten- und Pflichtenhefte)
- › Warum Produktbeschreibungen nicht am strengen AGB-Recht gemessen werden
- › Der „Königsweg“ zur Vermeidung der Mängelhaftung durch („negative“) Leistungs- und Produktbeschreibung („faktischer Gewährleistungsausschluss“ und „Ausschlussklauseln“)
- › Die Relevanz von Werbeaussagen und die Vermeidung ihrer Haftungswirkung
- › Die Relevanz von (technischen) Dokumentationen sowie Betriebs- und Montageanleitungen
- › Generell gefragt: Wer trägt wann für was die Beweislast?

Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers (Wareneingangskontrolle nach § 377 HGB)

- › Wann ist abgeliefert und wie wird der Zeitpunkt gesteuert?
- › Wie und was muss man prüfen bei Massenprodukten, Serienlieferungen und komplexen Anlagen?
- › Wie lang ist die Rügefrist und wie ist sie zu beeinflussen?
- › Wie muss der Käufer einen Sachmangel anzeigen?
- › Was können Verkäufer und Käufer im Vertrag und in AGB regeln?

Die Abwicklung der Sachmängelhaftung (Gewährleistungsmanagement)

- › Welche Ansprüche hat der Käufer: wann und unter welchen Voraussetzungen?
- › Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung und Schadenersatz



... Fortsetzung

- › Unterscheidung und Rechtsfolgen von wesentlichen und unwesentlichen Mängeln
- › Wer kann zwischen Ersatzlieferung (Umtausch) und Nachbesserung (Reparatur) wählen?
- › Wo ist nachzubessern und wer trägt die Kosten?
- › Wer trägt die Ausbau- und Wiedereinbaukosten?
- › Wie kann der Verkäufer all diese Sachverhalte zu seinen Gunsten verändern?

Verjährung der Sachmängelrechte

- › Welche gesetzliche Verjährungsfrist gilt bei welchen Produkten und ab wann?
- › Hemmung und Neubeginn der Frist durch „Verhandlungen“ und „Anerkenntnis“ vermeiden
- › Verjährung im Vertrag – und in AGB – verkürzen

Folgeschäden bei Produktfehlern: Schadensersatz- und Produkthaftung

- › Unterscheidung zwischen Produkthaftung aus (Kauf-)Vertrag und Gesetz (ProdHaftG und §823 BGB)
- › Die enorme Bedeutung von Vertragsregelungen zur Folgeschadenhaftung im Kaufvertrag
- › Schwierigkeit beim Haftungsausschluss für gesetzliche Produkthaftung: Wie weit kann ich gehen?
- › Schlüssel zur Haftungsminimierung ist die Beschreibung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs
- › Instrumente hierzu sind der Vertrag, die Anleitung und Sicherheits- bzw. Warnhinweise
- › Beispiele aus Praxis und Rechtsprechung (vom Heizlüfter in Kaprun bis zum Mikrowellen-Fall)

Vertragsgestaltung bei Zulieferung

- › Haftungsverteilung bei der Sachmängel- und Produkthaftung: Wer ist für was zuständig?
- › Abnahmeprüfung (§ 377 HGB) und Gestaltungsmöglichkeiten
- › Qualitätssicherungs-Vereinbarungen (QSV)

Ende des Seminars gegen 17.00 Uhr

Änderungen am Inhalt und Ablauf des Seminars bleiben vorbehalten.

Informationen

Seminarpreis

Seminarpreis	790,00 €
Seminarpreis VDI-Mitglieder	750,00 €

Im Seminarpreis sind Seminarunterlagen und Verpflegung enthalten (Mittagessen, Pausensnacks, Getränke).

Anmeldung

Württembergischer Ingenieurverein
Hamletstraße 11, 70563 Stuttgart

Telefon 0711 13163-10
 Fax 0711 13163-60
 E-Mail anmeldung@vdi-stuttgart.de
 Internet www.vdi-fortbildung.de

Kontakt Frau Dorothee Fischer

Ihre Anmeldung wird innerhalb von 5 Werktagen bestätigt.

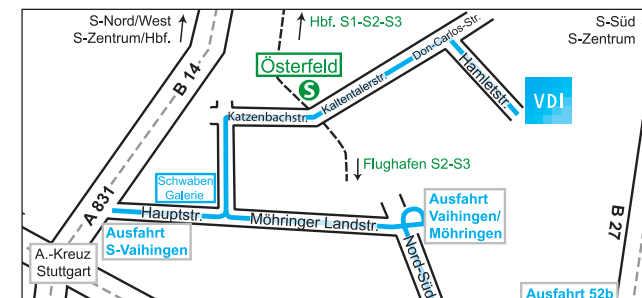
Rechnung

Der Seminarpreis wird mit dem Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnung wird 8 bis 10 Werktage vor Seminarbeginn zugesandt.

Stornierung der Anmeldung

Bei Abmeldungen bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 120,- €. Nach diesem Termin ist der volle Seminarpreis fällig. Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auch kurzfristig, abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht unsererseits nur die Verpflichtung, den bereits gezahlten Seminarpreis zurück zu erstatten.

Ihr Elektrofahrzeug laden Sie am VDI-Haus Stuttgart kostenlos



Das VDI-Haus ist von der S-Bahn, Haltestelle ÖSTERFELD in 5 min. zu Fuß zu erreichen. Die Linien S1,2+3 fahren über Haltestelle S-Hbf, S2+3 fahren zum Flughafen.

Fax: (0711) 1316360

Anmeldung zum Seminar

Sachmängel-, Garantie- und Produkthaftung

05. April 2017 (Kurs-Nr.: W 17. 50110.01)

Herr/Frau, Titel

Vorname

Name

Firma

Bereich/Abt. Teilnehmer

Ansprechpartner

Straße, Nr./Postfach

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Bitte Hotelliste zusenden

Seminarpreis 790,00 €

VDI-Mitglieder 750,00 €

VDI-Mitgliedsnummer

VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE
Württembergischer Ingenieursverein



Ihre Anmeldeöglichkeiten

per Fax: (0711) 1316360

> per E-Mail: anmeldung@vdi-stuttgart.de

> im Umschlag an:

Verein Deutscher Ingenieure
Württ. Ingenieursverein
Hamletstr. 11
70563 Stuttgart

